

Zeitschrift: BKGV-Information
Herausgeber: Berner Kantonalgesangverband
Band: - (1986)
Heft: 3

Rubrik: Administratives zur Delegiertenversammlung 1986

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ADMINISTRATIVES ZUR DELEGIERTENVERSAMMLUNG 1986

1. DELEGIERTE (Art. 15 der Statuten)

Vereine bis 50	Aktivmitglieder:	2 Delegierte
51 bis 100	Aktivmitglieder:	3 Delegierte
über 100	Aktivmitglieder:	4 Delegierte
Kreisverbände		: 2 Delegierte

2. EINLADUNG

Die vorliegende Bekanntmachung in der BKGV-Information gilt als ordnungsgemässe Einladung.

3. AUSWEIS

Sämtliche Kreisverbände, jeder Chor sowie alle Ehrenmitglieder des Bernischen Kantonalgesangsvereins erhalten mit vorliegender BKGV-Information zugestellt:

- 1 Ausweis für Delegierte
- 1 Anmeldekarte für das an die Delegiertenversammlung anschliessende Bankett.

Der Ausweis für Delegierte ist den Abgeordneten ausgefüllt mitzugeben.

4. ANMELDUNG ZUM BANKETT

Die Anmeldung zum Bankett ist bis spätestens

Dienstag, den 14. Oktober 1986,

an den Kantonalkassier, Werner Luginbühl zurückzuschicken.

Die Bankettkarten sind an der Kasse vor dem Versammlungslokal zu lösen.

Kosten pro Teilnehmer: Franken 22.--

5. VETERANEN

Kantonalteteranen können an der Tagung (ohne Stimmrecht, sofern sie nicht zugleich Delegierte sind) und am Bankett teilnehmen. Platz für sie ist vorhanden. Sie lösen die Bankettkarten gleich wie die Delegierten.

TRAKTANDEN DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG 1986

1. Eröffnung der Versammlung um 10.00 Uhr. Ehrung der Verstorbenen.
2. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 21. Oktober 1984 in Twann (siehe BKGV-Information Nummer 3/1984).
3. Geschäftsbericht (ist in dieser Nummer der BKGV-Informationen abgedruckt).
4. Vereins- und Spezialrechnungen 1984 und 1985 (liegen in je einem Exemplar dieser Sendung bei).